

AVE GAV der Branche [Informatikgewerbe](#) Neuerungen ab 1. April 2024 in der Lohn- und Protokollvereinbarung (LPV)

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 90.2024, LR 215.215.023, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2024 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2024:	zu finden:
Lohnerhöhung:	1,5 % individuell, davon Sockelbetrag von CHF 120.00 für Brutto-Monatslöhne bis CHF 6'000.00 unter gewissen Voraussetzungen	Pt. 1 LPV 2024-2025
Mindestlöhne:	Erhöhung diverser Stundenlöhne	Pt. 2 LPV 2024-2025

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist eine [übersichtliche Lohnabrechnung](#) auszuhändigen.

Diese Angaben sind nicht abschliessend, dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2024